

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.212.142

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1327/J-NR/2020

Wien, am 27. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2020 unter der Nr. **1327/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Digitaler Krisenstab“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 25:

- 1. Ist Ihr Ressort in die Tätigkeit des "Digitalen Krisenstabes" im Bundeskanzleramt eingebunden?
- 2. Sind Beamte/Vertragsbedienstete Ihres Ressorts in die Tätigkeit des "Digitalen Krisenstabes" im Bundeskanzleramt eingebunden?
- 3. Wenn ja, welche internen Abteilungen/Gruppen/Sektionen in Ihrem Ressort sind in die Tätigkeit des "Digitalen Krisenstab" eingebunden?
- 4. Wie erfolgt die Abstimmung zwischen dem Bundeskanzleramt und Ihrem Ressort hinsichtlich des Umgangs mit faktenwidrigen Meldungen, sogenannten Falschmeldungen?
- 5. Ist in Ihrem Ressort eine Stelle mit der Eruiierung von Falschmeldungen betraut?
- 6. Wenn ja, in welche interne Abteilung/Gruppe/Sektion ist diese Stelle organisatorisch eingegliedert?
- 7. Nach welchen Kriterien werden Berichte bzw. Meldungen als faktenwidrig bzw. als "Falschmeldung" markiert?
- 8. Wie wurden diese Kriterien aufgestellt?
- 9. Wer (welche Person) trifft die endgültige Entscheidung, ob es sich bei einer Meldung um eine sogenannte "Falschmeldung" handelt?

- 10. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Suche nach "Falschmeldungen"?
- 11. Ist Ihnen bekannt, in welcher Art und Weise mit definierten Falschmeldungen umgegangen wird?
- 12. Sind bereits Anzeigen hinsichtlich Falschmeldungen in Ihrem Ressort eingegangen?
- 13. Wenn ja, in welchem Ausmaß, zu welchem Thema und in welcher zeitlichen Abfolge?
- 14. Wenn ja, wurden aufgrund dieser Meldungen bereits Ermittlungen eingeleitet?
- 15. Wenn ja, gegen wie viele Personen?
- 16. Wenn ja nach welchen straf- oder medienrechtlichen Tatbeständen? (Bitte um genaue Aufgliederung!)
- 17. Wurden bereits Medieninhaber oder sonstige Personen angeklagt, deren Verfahren auf Meldungen aus dem "Digitalen Krisenstab" basierte?
- 18. Wenn ja wie viele?
- 19. Wenn ja nach welchen straf- oder medienrechtlichen Tatbeständen? (Bitte um genaue Aufgliederung!)
- 20. Wurden bereits Medieninhaber oder sonstige Personen verurteilt, deren Verfahren auf Meldungen aus dem "Digitalen Krisenstab" basierte?
- 21. Wenn ja wie viele?
- 22. Wenn ja, nach welchen straf- oder medienrechtlichen Tatbeständen? (Bitte um genaue Aufgliederung!)
- 23. Arbeitet Ihr Ressort auf internationaler Ebene am EU-"Rapid Alert System" gegen Desinformation mit?
- 24. Wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise?
- 25. Wenn ja, welche Abteilungen/Gruppen/Stabstellen/Sektionen Ihres Ressorts sind in die Tätigkeit auf internationaler Ebene zur Thematik EU-"Rapid Alert System" gegen Desinformation eingebunden?

Der „Digitale Krisenstab“ ist eine Einrichtung des Bundeskanzleramts. Der Pressesprecher in meinem Kabinett wurde Mitte März seitens des BKA angefragt, eine Kontaktperson aus dem Ressort für den „digitalen Krisenstab“ des BKA zu nominieren. Dies geschah auch. Zweimal übermittelte die Person nach einer allgemeinen Anfrage durch das BKA eine kurze Punktation zu den Inhalten meiner Pressekonferenz. Eine darüber hinausgehende Einbindung der nominierten Person in den „digitalen Krisenstab“ des BKA fand nicht statt. Wegen der grundsätzlichen Zuständigkeit des BKA verweise ich auf die Beantwortung der gleichnamigen Anfrage Nr. 1330/J des Herrn Bundeskanzlers.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

